Bezugsscheinpflicht in Kraft

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Bezugsscheinpflicht mit Montag in Kraft getreten ist. Die fraglichen Waren — wie bereits mehrfach bekanntgegeben wurde — dürfen also nur noch gegen Bezugsscheine an Verbraucher abgegeben werden. Bezugsscheine für Spinnstoffwaren und Schuhwaren werden von den unteren Verwaltungsbehörden bzw. Gemeindebehörden auf Antrag ausgestellt. Es wird gebeten, von Anträgen bei den Behörden in den nächsten zwei Tagen abzusehen. Die Einzelhandelsgeschäfte haben sofort eine Bestandsaufnahme über sämtliche bezugsscheinpflichtige Waren zu machen.

Bezugsscheinpflichtige Spinnstoffwaren

Zu den Waren, die auf dem Spinnstoffgebiet bezugsscheinpflichtig sind, gehören:

1. Gewebe und Gewirke sowie Reste davon als Meterware mit Ausnahme von undichten Geweben (z. B. Gardinenstoffen, Stickereien, Posamentierwaren, Bändern u. ä.);
2. Bettwäsche und sonstige Bettwaren aus Spinnstoff;
3. Haus-, Küchen- und andere Gebrauchstücher sowie Taschentücher;
4. Leibwäsche und Unterkleidung jeder Art sowie Strümpfe und Socken;
5. Arbeits- und Berufskleidung für Männer und Frauen;
6. Straßenkleidung für Männer, Frauen und Kinder (z. B. Anzüge, Mäntel, Kleider, Wäsche, Kostüme, Umschlagtücher, Pullover, Strickjacken, Westen, Trainingsanzüge);
7. Strickgarne, Schlaf- und Reisedecken, Handschuhe, Halstücher und ähnliches.

Eine Ausnahmeregelung ist für Kinder bis zu drei Jahren vorgesehen, denn die Beschaffung von Kleidungs- und Wäschestücken für diese ist nicht bezugsscheinpflichtig.

Ausdrücklich wird noch einmal darauf hingewiesen, daß kein Textileinzelhandelsgeschäft die aufgeführten Waren ohne Vorlage eines Bezugsscheines abgeben darf. Den Einzelhandelsgeschäften ist in der Zwischenzeit eine ins einzelne gehende Liste bezugsscheinpflichtiger Spinnstoffwaren zugegangen.

Die Frage der Prüfung, inwieweit die Bezugsscheinpflicht gelockert werden kann, erfordert wegen des Umfanges des Spinnstoffgebietes und der Vielzahl der einzelnen Waren gewisse Zeit und wird daher in einigen Tagen abgeschlossen sein.

Einzelheiten über die Bezugsscheinpflicht

Ueber die vom Montag ab eingeführte Bezugsscheinpflicht für eine Reihe von Lebensmitteln sind noch folgende ergänzende Hinweise zu machen:

Die für den Bezug von Milcherzeugnissen, Oelen oder Fetten bestimmten Abschnitte berücksichtigen den zweimaligen Empfang innerhalb einer Woche, die für den Bezug von Kaffee oder Ersatzmitteln, Nährmitteln sowie Zucker und Marmelade bestimmten Abschnitte, berechtigen zum einmaligen Empfang. Der Abschnitt A 1 berechtigt zum einmaligen Empfang von Tee. Neben den für Zucker bekanntgegebenen Höchstmengen von 280 Gramm je Kopf und Woche und der Möglichkeit, statt 110 Gramm Marmelade auch 55 Gramm Zucker je Kopf und Woche zu bekommen, ist mit Rücksicht auf die Einmachezeit von Obst auch die Möglichkeit gegeben, auf die Kartoffelabschnitte 1, 2, 3 (die Kartoffel an sich ist bekanntlich nicht bezugsscheinpflichtig) je ein halbes Kilogramm Zucker zu beziehen. Reis ist bezugsscheinpflichtig und darf nur gegen den entsprechenden Abschnitt der Nährmittel abgegeben werden. Fleisch oder Fleischwaren können gegen Abgabe eines entsprechenden Abschnittes dreimal in der Woche bezogen werden. Der zum Bezug von Milch bestimmte Abschnitt berechtigt zum Empfang für eine Woche, wobei der Versorgungsberechtigte die Lieferung einer entsprechenden Tagesmenge laufend während der ganzen Woche beanspruchen kann.

Es ist gestattet, die für Kinder unter sechs Jahren vorgesehenen Mengen von 0,5 Liter Milch und von 0,3 Liter Milch für werdende und stillende Mütter auch ohne Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde zu liefern. Unabhängig davon muß jedoch bei der Gemeindebehörde der Antrag auf Gewährung der Zusatzmenge für Kinder und für werdende stillende Mütter gestellt und die erforderliche Bescheinigung nach Erhalt an den die Milch liefernden Händler ausgehändigt werden.

Selbstversorger, die die bezugsscheinpflichtigen Lebensmittel erzeugen, sind nicht berechtigt, Milcherzeugnisse, Oele und Fette, Fleisch oder Fleischwaren und Milch zu beziehen, soweit sie im Rahmen der festgesetzten Höchstmengen über entsprechende Vorräte verfügen. Als Selbstversorger gelten der Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes, die Angehörigen seiner Familie einschließlich der Gehilfen, ferner Naturalberechtigte, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie Lebensmittel in Natur zu beanspruchen haben. Die Selbstversorger sind verpflichtet, innerhalb acht Tagen die zum Bezug der bezugsscheinpflichtigen Lebensmittelabschnitte bestimmten Abschnitte ihrer zuständigen Gemeindebehörde zurückzugeben, sofern diese nicht bereits vor Ausgabe der Ausweiskarten abgetrennt wurden.

Die den Verbrauchern zugestellten Ausweiskarten berechtigen nur zum Bezug der bezugsscheinpflichtigen Lebensmittel innerhalb des Bezirks der unteren Verwaltungsbehörde, in der der Versorgungsberechtigte seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt hat.

Die Gemeindebehörden sind ermächtigt, auf Reisen befindliche Personen unter Berücksichtigung der Reisedauer und der festgesetzten Höchstmengen sowie Gasthäusern und Fremdenheimen für die Gesamtzahl der bei ihnen untergebrachten Reisenden Bescheinungen auszustellen, die zum Bezug ihrer notwendigen Lebensmittel berechtigen. Die Angehörigen der Binnenschiffahrt sind als Reisende zu werten.

Die Verbraucher werden schließlich darauf hingewiesen, daß sie die Fette auf Grund der bisherigen Eintragung in die Kundenliste bei ihren bisherigen Lieferanten zu beziehen haben.

Leder für Ausbesserung von Schuhwerk

Der Reichsbeauftragte für Lederwirtschaft veröffentlicht im Reichsanzeiger vom 28. August eine Anordnung 52 der Reichsstelle für Lederwirtschaft (Lieferung von Leder zur Ausbesserung von Schuhwerk) vom 28. August 1939. Darin wird mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers betont, daß Leder an Schuhmacher und andere Werkstätten, die Schuhe ausbessern, nur in genau vorgeschriebenen Mengen geliefert werden darf. Die Lieferung größerer Mengen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Reichsstelle für Lederwirtschaft Berlin zulässig. Als monatliche Grundmenge gilt je ein Zwölftel der im Jahr 1938 gelieferten Mengen. Von dieser Grundmenge darf Unterleder in Höhe von 50 v. H. und anderes Leder in Höhe von 100 v. H. geliefert werden. Das verfügbare Leder soll von den Schuhmachern und anderen Werkstätten, die Schuhe ausbessern, bevorzugt zur Ausbesserung von orthopädischem Schuhwerk verwendet werden.

Die Anordnung sichert ferner, daß nur solche Schuhsohlen erneuert werden, die in der Lauffläche durchgelaufen sind, während andere lediglich ausgebessert werden dürfen. Diese Anordnung, die am 29 August 1939 in Kraft tritt, gilt nicht für Austauschwerkstoffe für Leder.

Bezugsscheinpflicht für Vergaser- und Dieselkraftstoffe

Um auch auf dem Treibstoffgebiet eine gerechte Verteilung der Vergaser- und Dieselkraftstoffmengen, die der Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden, sicherzustellen, ist vom 1. September 1939 ab für Personenkraftfahrzeuge und vom 3. September 1939 ab für Nutzkraftfahrzeuge und sonstige Verbrauchsstellen die Abgabe von Vergaser- und Dieselkraftstoffen nur noch gegen Mineralölbezugsscheine und Tankausweiskarten der Reichsstelle für Mineralöle zulässig. Die Tankausweiskarten sind zum Bezug von Vergaser- und Dieselkraftstoffen bei den Zapfstellen des öffentlichen Verkehrs, die Mineralölbezugsscheine zum Bezug in Gebinden zu benutzen.

Die Verteilung von Mineralölbezugsscheinen und Tankausweiskarten kann vom 30. August 1939 ab bei den unteren Verwaltungsbehörden und den von ihnen bestimmten Ausgabestellen mündlich beantragt werden. Hierbei ist der Beruf des Antragstellers und der Zweck, für den die Kraftstoffe Verwendung finden sollen, anzugeben.

Die Bezugsscheinpflicht gilt für Personenkraftwagen — außer solchen mit Lieferanhängern und außer für Omnibusse — und Krafträder vom 1. September 1939, für alle übrigen Anlagen (einschließlich Autobussen und Personenkraftwagen mit Lieferanhänger) ab 3. September 1939. Die Mineralölbezugsscheine und Tankausweiskarten werden nur für kraftstoffverbrauchende Anlagen und Kraftfahrzeuge ausgegeben, deren Betrieb im allgemeinen Interesse liegt. Soweit Verbraucher Freistellungs- und Zuweisungsbescheide für Kraftfahrzeuge oder die Bescheinigung einer zuständigen Dienststelle über ihre Wichtigkeit vorlegen können, erfolgt die Ausgabe der Mineralölbezugsscheine und Tankausweiskarten ohne weiteres. In allen andern Fällen hat die ausgebende Dienststelle die Wichtigkeit des Verbrauches nach den ihr gegebenen Richtlinien zu überprüfen und selbständig über den Antrag zu entscheiden.

Laßt die Kinder auf dem Lande!

Eine große Anzahl von Jungen und Mädchen helfen seit Monaten dem deutschen Bauern durch ihre freiwilligen Landdienst der Hitlerjugend. Es liegt nahe, daß mancher Vater und manche Mutter ihren Sohn oder die Tochter gegenwärtig in ihrer Nähe wissen möchten, und in übereilter Vorsicht die Veranlassung zur Heimreise geben.

Die Eltern, die sich mit derartigen, absolut unnötigen Gedanken beschweren, mögen, ehe sie an die Ausführung gehen, bedenken, daß mit Hilfe ihrer Jungen und Mädel die Einbringung der Kartoffel- und Rübenernte im Laufe der kommenden Wochen erfolgen wird. Schließlich braucht auch die Bäuerin die Hilfe der Mädel, um die Kühe melken zu lassen, damit Milch und Butter in den vorgeschriebenen Mengen geliefert werden kann.

Alle Eltern sollten ihre Söhne und Töchter veranlassen, auf dem Lande zu bleiben, um dort an ihrem Platz mitzuhelfen, Deutschlands Ernährung in jedem Fall sicherzustellen.

Schießdienst im NS.-Reichskriegerbund

Mitte August werden die Kleinkaliber-Wettkämpfe der Kreiskriegerverbände des NS.-Reichskriegerbundes beendet. Diese Wettkämpfe waren nicht nur ein Wertmesser für den Leistungsstand des Schießdienstes in den Kriegerkameradschaften des Bundes, sondern haben auch erwiesen, daß in immer größerem Maße die Pflege des Schießdienstes innerhalb der Kriegerkameradschaften eingesetzt hat. Nach Beendigung der Kleinkaliber-Wettkämpfe der Kreiskriegerverbände beginnen die Wettkämpfe unter den Gaukriegerverbände. Der Entscheidungskampf um den Reinhard-Pokal und den Wanderehrenpreis des NK.-Reichskriegerbundes wird nach Abschluß der Gaukriegerverbands-Wettkämpfe in Berlin ausgetragen.

Der NS.-Reichskriegerbund gibt in diesem Zusammenhang die Beteiligungszahlen an den Wettkämpfen des vergangenen Jahres bekannt. Hiernach haben rund 600 000 Kameraden der dem Bund angeschlossenen Kriegerkameradschaften aktiv am Schießdienst teilgenommen. Im Besitze der Gliederungen des Bundes befinden sich über 11 000 eigene Schießstände. Der Bau von 2300 weiteren Schießständen ist in Vorbereitung. Der Bund verfügt in seinen Gliederungen über mehr als 45 000 Kleinkaliberbüchsen.

Im Jahre 1938 erwarben 35 374 Kameraden die bronzene, 16 139 Kameraden die silberne, 6855 Kameraden die goldene und 2383 Kameraden die große Ehrennadel des NS.-Reichskriegerbundes, während 530 Kameraden für wiederholt hervorragende Schießleistungen mit der Siegerplakette ausgezeichnet werden konnten. Gegenüber dem Vorjahre ergeben diese Zahlen eine außerordentliche Leistungssteigerung sowie ein Anwachsen der Beteiligung im Schießdienst des Bundes.

Großhandel auf der Leipziger Messe

Im Dienst der Aufgaben für den Vierjahresplan und der Arbeit an der beruflichen Leistungssteigerung steht eine Sonderschau der Wirtschaftsgruppe Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel im Meßhaus „Drei Könige". Der in dieser Wirtschaftsgruppe zusammengeschlossene Groß- und Außenhandel, der den materiellen Wert seiner Handelsleistung mit einem Jahresumsatz von dreißig Milliarden angibt, bringt mit etwa zwanzig Branchen eine Reihe fesselnder Beispiele, die die Werkstoffbetreuung und den Kundendienst in der Absatzsphäre zeigen. Die Möglichkeiten einer richtigen Einkaufs- und Verbrauchslenkung, die den Warenweg von der Fabrikation bis zum Konsumenten erkennen lassen, kommen auf der Großhandelsausstellung anschaulich zur Darstellung. Nicht minder anschaulich sind die Beispiele, die den Großhandel richtungweisend für die Absatzlenkung neuer Erzeugnisse zeigen.

Tödliche Verkehrsunfälle

Der 53jährige Materialwarenhändler Albin Vogel zog sich in Plauen vor acht Tagen bei einem Zusammenstoß seines Kraftrades mit einem Personenwagen eine Fußverletzung zu. Im Laufe des Heilungsprozesses bildete sich ein Blutgerinsel, das den Tod des Verunglückten herbeiführte.

Auf der Straße Oelsnitz—Reichenbach, etwa einen Kilometer von Theuma, ereignete sich ein schweres Kraftradunglück. Der 17jährige Schlosser Max Hübschmann aus Oelsnitz fuhr mit seinem Kraftrad auf ein anderes Kraftrad auf. Hübschmann wurde sofort getötet.

Nach dem Feuerwerk des Park- und Volksfestes am Donnerstag in Crimmitschau fuhr ein Kraftradfahrer in der Leipziger Straße gegen ein Ehepaar, das gerade auf Fahrrädern nach Hause zurückkehren wollte. Dabei wurde der 47 Jahre alte Ehemann Kurt Schumann dadurch tödlich verletzt, daß ihm das Nummernschild des Kraftrades in den Unterleib drang.

Neue DDAC.-Großdeutschlandkarte

Der DDAC hat in neuem Farbendruck eine Straßenzustandskarte von Großdeutschland herausgegeben. Es handelt sich nicht nur um eine normale Autokarte mit Straßen, Kilometerzahlen, Städten und Ortschaften, die übrigens nach dem neuesten Stand natürlich auch die Ostmark, den Sudetengau und das Protektorat Böhmen und Mähren umfaßt, sondern die Karte zeigt auch in sorgfältigster Ausführung den geographischen Aufbau des Großdeutschen Reiches von der norddeutschen Tiefebene bis zu den Alpen. Es versteht sich, daß diese jährlich erscheinende Karte auch den neuesten Stand der Reichsautobahnen berücksichtigt und darüber hinaus nach amtlichen Quellen den Straßenzustand mit bestimmter Markierung in gut, mittel und schlecht unterscheidet.

Kunst und Kultur

Karl-May-Spiele

Die Karl-May-Spiele in Rathen fanden am 27. August ihren Abschluß. Die für den 30. August vorgesehene Aufführung fällt aus.

Börse, Handel, Wirtschaft.

Dresdener Schlachtviehmarkt vom 29. August 1939.

Preise: Ochsen: a) 46½, Bullen: a) 44½, Kühe: a) 44½; b) 40½; c) 34½; b) 25. Färsen: a) 45½. Kälber: B. a) 63; b) 57; c) 48. Lämmer: A. a) 1. 51; c) 44. Schweine: a) 61; b) 1. 60; b) 2. 59; c) 55; d) 52, g) 1. 61. Auftrieb: 156 Rinder, darunter 21 Ochsen, 27 Bullen, 91 Kühe, 17 Färsen. Zum Schlachthof direkt: 1 Kuh, 513 Kälber, 4 zum Schlachthof direkt. 374 Schafe, 12 zum Schlachthof direkt. 902 Schweine, 27 zum Schlachthof direkt. Ueberstand: —. Marktverlauf: Rinder, Kälber, Schafe, Schweine verteilt.

*

Amtliche Berliner Notierungen vom 28. August
(Sämtliche Notierungen ohne Gewähr)

Berliner Wertpapierbörse. An der Aktienbörse waren die Umsätze nicht erheblich. Käufe und Verkäufe hielten sich etwa die Waage. Bei Beginn standen 25 Kursbesserungen 21 Ermäßigungen gegenüber. Auch im Verlaufe änderte sich an diesem Verhältnis nicht viel. Am Geldmarkt ging Blankotagesgeld auf 2,25 bis 0,50 zurück. Am Rentenmarkt waren die Umsätze etwas größer als in der letzten Zeit. Die Umschuldungsanleihe wurde mit 93,05 unverändert notiert, die Altbesitzanleihe schwächte sich im Verlaufe etwas ab, während Reichsbahnvorzugsaktien unverändert einsetzten. Steuergutscheine II gelangten, wie in den letzten Tagen, zur amtlichen Notierung: der Umsatz stellte sich innerhalb der Maklerschranken auf 2,7 Millionen Mark. Steuergutscheine I waren mit 97,70 im Verkehr. Dezemberstücke nannte man mit 98.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten

Hauptschriftleiter: Hermann Lässig, Wilsdruff, zugleich verantwortlich für den gesamten Textteil einschließlich Bilderdienst. Verantwortlicher Anzeigenleiter: Erich Reiche, Wilsdruff.
Druck und Verlag: Buchdruckerei Arthur Zschunke, Wilsdruff.
D.A. VII. 1939: 1400. — Zur Zeit gilt Preisliste Nr. 4 gültig.

Amtliche Verkündigung.

Eine öffentliche Beratung des Bürgermeisters mit den Ratsherren

findet am

Freitag, den 1. September 1939, 20 Uhr

im Beratungszimmer des Verwaltungsgebäudes statt.

Die Tagesordnung hängt im Verwaltungsgebäude aus.

Wilsdruff, am 25. August 1939. **Der Bürgermeister.**

Verein für naturgemäße Lebens- und Heilweise Wilsdruff

Der für heute Dienstag angesetzte Vortrag findet nicht statt.

Bin wieder mit einem frischen Transport

Orig. Ostfriesisch-Jeverländer Herdbuchkühen und -Kalben

eingetroffen und stelle dieselben sehr preiswert zum Verkauf und Tausch gegen Schlachtvieh. Bitte um unverbindliche Besichtigung.

Fritz Heinrich, Nutzviehhandlung, Oberhermsdorf

Ruf: Dresden 672145.

NB. Unter diesem Transport befinden sich

3 Stück beste, schwere rotbunte Kalben.

Wir sind bei uns in **Hainsberg** mit großen, frischen Transporten

Original Ostfriesisches u. Ostpr.-Holländer Zucht- und Nutzvieh

eingetroffen und stellen daraus **ab heute**

ca. 25 hochtragende und frischmelkende Kühe und Kalben, größtenteils Herdbuchtiere, sowie

ca. 10 Herdbuchbullen von 6—12 Monaten

aus den bewährtesten Blutlinien mit besten Abstammungs- und höchsten Leistungsnachweisen sehr vorteilhaft zum Verkauf und Tausch gegen Schlachtvieh. — Um unverbindliche Besichtigung wird gebeten.

Emil Kästner u. Co. Hainsberg (Sa.)

Ruf: Dresden 673296

Die Heimatzeitung darf in keiner Familie fehlen!

Sie gehört in die Familiengemeinschaft als notwendige Ergänzung des Familienlebens. Täglich berichtet sie über alles was geschah.